

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen hiermit Infos zum weiteren Vorgehen während der Schulschließung zukommen lassen.

Notbetreuung

Es wird weiterhin - **auch in den Ferien** - eine Notbetreuung an der Grundschule Am Schloß durch freiwillige Kolleginnen und Kollegen angeboten.

Diese kann von Eltern in Anspruch genommen werden, die

*„in Bereichen der **kritischen Infrastrukturen Beschäftigte** zur Aufrechterhaltung dieser Strukturen und Leistungen erforderlich sind.*

Zu den kritischen Infrastrukturen zählen insbesondere folgende Bereiche:

- *Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc.,*
- *Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - inkl. Zulieferung, Logistik,*
- *Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers,*
- *Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore*
- *Informationstechnik und Telekommunikation - insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze,*
- *Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,*
- *Transport und Verkehr - Logistik für die KRITIS, ÖPNV,*
- *Wasser und Entsorgung,*
- *Staat und Verwaltung - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bundeswehr Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie*
- *Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie ggf. Erzieherinnen und Erzieher.*

Erforderlich ist, dass **beide Elternteile in einem dieser Bereiche tätig oder alleinerziehend sind**. Eine **Ausnahmeregelung** gilt für **Beschäftigte im Bereich der medizinischen-pflegerischen Versorgung**, bei denen es für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ausreicht, wenn **beide Elternteile berufstätig** sind und ein Elternteil des Kindes in einer **Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig** ist.“

(Erlass des MSGJFS zuletzt vom 19. März 2020)

Wer diese Notfallbetreuung benötigt, meldet dies bitte bis zum 25.03.20 über die E-Mail-Adresse Schlossschule-Ahrensburg@t-online.de mit folgenden Infos an:

- - Name des Kindes
- - Namen und Berufe der Eltern (ggf. Info ob Sie alleinerziehend sind)
- - Betreuungsbedarf an den folgenden Tagen.... von...bis (Uhrzeit)
- Ist das Kind auch ein AWO-Hortkind?

Eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers zu den angegebenen Berufen ist am ersten Betreuungstag des Kindes in der Schule vorzulegen.

Arbeitsmaterial

Bis zu den Osterferien sollen die Kinder bitte die bereits genannten Medien nutzen und Gelerntes festigen (Lesen, Kopfrechnen etc.). Sollte die Schulschließung auch über die Ferien hinaus weiter fortbestehen, werden wir in der Schule Arbeitsmaterial zusammenstellen. Nähere Infos dazu folgen dann voraussichtlich in der letzten Ferienwoche.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und die freundliche Kommunikation 😊.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Gruber und Annika Münch

(kommissarische Schulleitung)

Grundschule Am Schloß
Schulstraße 4
22926 Ahrensburg
Schleswig-Holstein
Tel.: 04102/471417
Email: grundschule-am-schloss.ahrensburg@schule.landsh.de
Homepage: www.schlossschule-ahrensburg.de